

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu deren Wiederaufnahme in der Lage sind, gleichgültig, auf welchen Werktag die Stellung fällt, wird ihr geantwortet, daß die Arbeitgeber und Werkmeister den Antritt der Arbeit gegen das Ende der Woche nicht haben wollen, so daß es dem Arzte schwer fällt, die Versicherten vor dem Tage als geheilt zu erklären, an welchem der Wiederantritt ihrer Stelle möglich ist. Die Anstaltsleitung empfiehlt daher allen Betriebsinhabern, die geheilten Versicherten zur Arbeit wieder zuzulassen, sobald sie arbeitsfähig sind.

Mit der vom Unfallverhütungsdienste konstruierten und im Jahre 1929 eingeführten Schutzbrille sind im großen und ganzen befriedigende Erfahrungen gemacht worden. Der Bericht enthält eine Beschreibung eines vervollkommenen Modells mit Abbildung. Der Bericht enthält ferner interessante Angaben über die Abnahme der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen, für welche die Anstalt Schutzvorrichtungen geschaffen hat.

Besondere Beachtung ist den zahlreichen Unfällen an Gerüsten geschenkt worden. Die Statistik weist für das Jahr 1929 eine Gesamtbelastung der Anstalt durch diese Unfälle von über 1,5 Mill. Fr. aus. Die Ursache der Einstürze liegt vor allem in der Verwendung mangelhaften Materials oder in fehlerhafter Konstruktion. Auf die Abstürze von Gerüsten entfallen ungefähr 28% der Gesamtbelastung aus den Gerüstunfällen. Es läßt dies die Bedeutung richtiger Umwehungen erkennen. Im ganzen zeigt diese Statistik, daß durch Erstellung solider und mit allen erforderlichen Umwehungen ausgerüsteter Gerüste in der Schweiz nahezu eine Million Franken im Jahre eingespart werden können. („Zürich. Post.“)

Schweizerwoche.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, in Zeiten andauernd schlechten Geschäftsganges den inländischen Absatz unserer industriellen und gewerblichen Erzeugnisse nach Möglichkeit zu fördern, bietet die fortlaufende Propagandaarbeit des Schweizerwoche-Verbandes vermehrtes Interesse. Der soeben erschienene Jahresbericht gibt einen Überblick über die Durchführung der „Schweizerwoche“ 1930, die Aufklärungsarbeit in den Schulen, den Vortrags- und Pressedienst und die ständigen Interventionen des Verbandes bei größeren Auftragserteilungen, der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes durch fremdländische Firmen und mißbräuchlicher Verwendung schweizerischer Zeichen. In der Filmpropaganda und Auskunftsarbeit über Bezugsquellen für Schweizerfabrikate arbeitet der Verband mit den verwandten Institutionen zusammen. Die Beteiligung an der „Schweizerwoche“ 1930 war beträchtlich reger als im Vorjahr (Zunahme um 1741 Schaufenster). Dergleichen ist die Zahl der Verbandsmitglieder stetig im Wachsen begriffen. Das neue Schweizerwoche-Jahrbuch gibt einen wertvollen Querschnitt durch schweizerisches Schaffen. Die diesjährige „Schweizerwoche“ gelangt in der Zeit vom 17.—31. Oktober zur Durchführung. Angesichts der unbedingten Notwendigkeit, durch bessere gegenseitige Unterstützung in der Arbeitsbeschaffung unsere nationale Wirtschaft zu befruchten, steht eine geschlossene Mitwirkung von Produktion und Handel zu erwarten. Mit finanzieller Unterstützung von Seiten der Industrie soll auch eine nachhaltige Propaganda bei der Käuferschaft durchgeführt werden.

Verbandswesen.

Aus dem Kantonalbernerischen Gewerbeverband. Der elternde Ausschuß des Kantonalbernerischen Gewerbever-

bandes nahm in seiner letzten Sitzung zur Totalrevision des Warenhandelsgesetzes Stellung. Dabei wurden besonders die Artikel über das unlautere Geschäftsgebahren, das Zugabeunwesen, den Hausierhandel und das Wanderlager besprochen. Die zu weit gehenden Forderungen der Arbeiterunion Bern betreffend Ferienregelung usw. wurden abgelehnt.

In der Frage der Lohnentschädigung an Wehrmänner kam der Ausschuß einstimmig zur Ansicht, daß der Lohn an militärpflichtige Arbeiter während des obligatorischen Militärdienstes bis zu einem gewissen Prozentsatz nach Möglichkeit ausbezahlt werden sollte. Dagegen stehe fest, daß von einem Großteil der Handwerker und Gewerbler weitere Opfer nicht verlangt werden könnten. Die Frage müsse auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Der Bund müsse Mittel und Wege finden, um eine glückliche Lösung herbeizuführen.

Das vom kantonalen Gewerbeekretariat aufgestellte Wintertätigkeitsprogramm fand Genehmigung. Es sieht u. a. in allen Ämtern des Kantons Bern größere Gewerbetagungen vor, an denen über die Bedeutung des Handwerk- und Gewerbebestandes referiert werden soll. Ferner ist nach Neujahr ein Vortragskurs in Bern vorgesehen, um den gewerblichen Führern Gelegenheit zu geben, sich in aktuelle Wirtschaftspragen einzuführen zu lassen. Es sind fünf bis sechs Vorträge ins Auge gefaßt, wobei neben prominenten Gewerbeleitern auch Professoren unserer Hochschule zu Wort kommen sollen.

Verschiedenes.

Neubautenkontrolle in Zürich. Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Großen Stadträte die Vereinigung der Neubautenkontrolle mit der Baupolizei. Es empfehle sich, auch die bisher vom Gesundheitswesen besorgte Prüfung der Bauprojekte in gesundheitspolizeilicher Hinsicht der Baupolizei zu übertragen. Dies habe den Vorteil, daß die umständliche Zirkulation der Akten wegfällt und Zeit erspart wird. Dem Publikum werde mancher Gang zu einem weiteren Amte erspart. Diese Änderung biete geradezu den Hauptvorteil der Zusammenlegung. Eine Einsparung an Personal durch die Zusammenlegung lasse sich nicht erzielen. Dem Gesundheitswesen gehe anderseits durch die Abtrennung ein Reservebestand an Sanitätspersonal verloren, wofür teilweise Ersatz geschaffen werden müsse. Der Vorteil der Zusammenlegung liege in der vereinfachten Begutachtung der Projekte und in der Verminderung der Doppelprüfungen bei der Kontrolle der Bauten, und bei der Erteilung der Bezugsbewilligungen für Neu- und Umbauten. Das haubeflissene Publikum hätte sich nunmehr an ein Amt, statt an zwei Ämter zu wenden. Ferner beantragt der Stadtrat die Schaffung einer weiteren Assistentenstelle beim Hochbauinspektorat wegen stetiger Zunahme der Geschäfte. Ferner soll die Zahl der festangestellten Assistenten des Vermessungsamtes von 7 auf 9 und diejenige der Geometer, Rechner und Zeichner von 8 auf 10 erhöht werden. Es seien namentlich der Ausbau des Straßennetzes und die überaus rege Bautätigkeit, die umfangreiche Arbeiten bringen. Für die Jahre 1932—1938 sei die Neuaufnahme der Altstadtvorgesehen. Vorher soll noch die Gemeinde Wiltikon vermessen werden.

Eine Verpackungsmaterialienschau am kommenden Schweizer Comptoir. (Mitget.) Eine Verpackung soll nicht nur widerstandsfähig sein und Schutz bieten; sie muß auch leicht und billig sein, um die Transport- und Zolkkosten nicht zu stark zu belasten. Die Suche nach einer rationalen Verpackung ist für jeden Produzenten